

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Kulturgeschichte des Christentums im Zwei-Fach-
Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
22. Juli 2008
1. September 2009
9. Dezember 2009
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 (im Folgenden: ABMStPO) im Fach Kulturgeschichte des Christentums.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) ¹Das Fach Kulturgeschichte des Christentums kann entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als 2. Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Kulturgeschichte des Christentums erwerben die Studierenden einen grundlegenden Überblick über das Christentum als kulturgeschichtliche Kategorie.
²Inhaltlich setzt sich das Angebot aus Veranstaltungen von sechs theologischen Teilfächern (Ältere Kirchengeschichte, Neuere Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kunstgeschichte, Geschichte und Theologie des Christlichen Ostens, Altes Testament, Neues Testament) zusammen, die jeweils ihre fachspezifischen Kompetenzen in den Studiengang einbringen. ³Vermittelt wird außerdem die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten sowie ein Einblick in die Methoden und Quellen der beteiligten Teilfächer, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt. ⁴Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) ¹Das Studium der Kulturgeschichte des Christentums im Bachelorstudiengang

soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten und insbesondere die analytische und argumentative Kompetenz im Umgang mit den verschiedenen Quellen und Phänomenen des Christentums in seiner Bedeutung als Grundlage der europäischen Kultur vermitteln.² Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen sowie der verschiedenen Quellen und Medien der Überlieferung des Christentums von der Antike bis zur Gegenwart
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten hermeneutischen und philologisch-historischen Methoden zur Interpretation der überlieferten Schrift- und Sachquellen in Hinblick auf ihre Aussagefähigkeit für die Bedeutung des Christentums im jeweiligen historischen Umfeld
3. Forschungskompetenz: selbständiges Forschen aufgrund der Fähigkeit, Zusammenhänge des Fachs zu überblicken sowie die gewonnenen systematischen und inhaltlichen Erkenntnisse anzuwenden
4. Kommunikative Kompetenz: Reflektierter und differenzierter Umgang mit Sprache in Wort und Schrift; Fähigkeit der Vermittlung der erworbenen Kenntnisse in unterschiedlichen Medien

§ 3 Fächerkombination

(1) Mit dem Fach Kulturgeschichte des Christentums soll eines der im Folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Geschichte
2. Germanistik
3. English and American Studies
4. Philosophie
5. Ökonomie
6. Indogermanistik und Indoiranistik
7. Japanologie
8. Theater- und Medienwissenschaft
9. Italoromanistik
10. Politikwissenschaft
11. Lateinische Philologie
12. Nordische Philologie
13. Soziologie
14. Kunstgeschichte
15. Mittel- und Neulatein
16. Griechische Philologie
17. Frankoromanistik

(2) Im Übrigen findet § 30 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Wird Kulturgeschichte des Christentums als erstes Fach studiert, umfasst das Studium des Faches 80 ECTS-Punkte, die auf die Fachmodule der „Kulturgeschichte des Christentums“ (Basismodule I-VI + 2 Vertiefungsmodulen) entfallen, sowie 10 ECTS-Punkte, die auf die Bachelorarbeit entfallen. ²Das Angebot des Studiengangs Kulturgeschichte des Christentums setzt sich aus jeweils einem Modul der sechs beteiligten theologischen Fächer (Module KC 1 – KC 6) und zwei Vertiefungsmodulen (KC 7 und KC 8) zusammen, das aus einem der sechs beteiligten Fächer ausgewählt werden kann. ³Die beteiligten Fächer haben sich über das jeweilige Angebot im Ver-

tiefungsbereich abzustimmen. ⁴Die beiden Vertiefungsmodule werden durch einen Minuskelzusatz (KC 7a, KC 7b, KC 7c, KC 7d, KC 7e, KC 7f; KC 8a, KC 8b, KC 8c, KC 8d, KC 8e, KC 8f) als Option innerhalb eines Wahlspektrums gekennzeichnet. ⁵Schließlich sind noch 20 ECTS-Punkte in Modulen zu erwerben, die berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen vermitteln.

(2) Im Studium der Kulturgeschichte des Christentums als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

	Fach-Sem. ¹	Modul	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung
KC 1		Basismodul I: Ältere Kirchengeschichte	10	
	1., 3. oder 5.	Überblicksvorlesung zur Geschichte der christlichen Frühzeit und des Mittelalters, Teil I: Christliche Antike	2	Mündliche Prüfung ZV: Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen
	2., 4. oder 6.	Überblicksvorlesung zur Geschichte der christlichen Frühzeit und des Mittelalters, Teil II: Früh- und Hochmittelalter	3	
	1.-6.	Seminar zur Geschichte der frühen Kirche (Proseminar, falls dieses nicht in Neuerer Kirchengeschichte belegt wurde, oder Hauptseminar, falls Proseminar in Neuerer Kirchengeschichte belegt wurde)	5	Hausarbeit
KC 2		Basismodul II: Neuere Kirchengeschichte	10	
	1., 3. oder 5.	Überblicksvorlesung zur Kirchengeschichte vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart, Teil III: Spätmittelalter und Reformation	2	Mündliche Prüfung ZV: Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen
	2., 4. oder 6.	Überblicksvorlesung zur Kirchengeschichte vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart, Teil IV: Konfessionelles Zeitalter bis zum Ersten Weltkrieg	3	
	1.-6.	Seminar zur Kirchengeschichte der Neuzeit (Proseminar, falls dieses nicht in Älterer Kirchengeschichte belegt wurde, oder Hauptseminar, falls Proseminar in Älterer Kirchengeschichte belegt wurde)	5	Hausarbeit
KC 3		Basismodul III: Christliche Archäologie und Ikonographie	10	
	1., 3. oder 5.	Einführung in die Christliche Archäologie	5	Klausur (90')
	2., 4. oder 6.	Einführung in die christliche Ikonographie	5	Klausur (90')
KC 4		Basismodul IV: Christlicher Osten	10	
	1.-6.	Vorlesung zur Geschichte und Theologie der Orthodoxen sowie Orientalisch-Orthodoxen Kirchen	3	Klausur (60'-90') oder mündliche Prüfung
	1.-6.	Übung zur Geschichte und Theologie der Orthodoxen sowie Orientalisch-Orthodoxen Kirchen	2	Studienleistung (Regelmäßige Teilnahme)
	1.-6.	Seminar zur Geschichte und Theologie der Orthodoxen sowie Orientalisch-Orthodoxen Kirchen	5	Hausarbeit
KC 5		Basismodul V: Altes Testament	10	
	1., 3. oder 5.	Überblicksvorlesung über die Schriften des AT, ihre Genese und ihre historische Einordnung	5	Klausur (90')
	1.-6.	Bibelkunde des AT	5	Mündliche Prüfung oder Klausur (45'-90')

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

	Fach-Sem. ¹	Modul	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung
KC 6		Basismodul VI: Neues Testament	10	
	1.-6.	Überblicksvorlesung über die Schriften des NT, ihre Genesis und ihre historische Einordnung	3	Klausur (90') oder mündliche Prüfung
	1.-6.	Vorlesung zu einem neutestamentlichen Thema	2	Klausur (45') oder mündliche Prüfung
	1.-6.	Bibelkunde des NT oder Proseminar	5	Bibelkunde: Klausur (45'-90') oder mündliche Prüfung; Proseminar: Hausarbeit oder Klausur
KC 7		Vertiefungsmodul I: Vertiefungen im Bereich eines der am Studiengang beteiligten Fächer	10	
	3.-6.	Vorlesung	3	Klausur (45'-90') oder mündliche Prüfung
	4.-6.	Mittel-/Hauptseminar	7	Hausarbeit
KC 8		Vertiefungsmodul II: Vertiefungen im Bereich eines der am Studiengang beteiligten Fächer	10	
	3.-6.	Vorlesung	3	Klausur (45'-90') oder mündliche Prüfung
	4.-6.	Mittel-/Hauptseminar	7	Hausarbeit

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

ZV = Zulassungsvoraussetzung

(3) ¹Wird Kulturgeschichte des Christentums als zweites Fach studiert, umfasst das Studium 70 ECTS-Punkte. ²Es sind die Basismodule I bis VI sowie ein Vertiefungsmodul gemäß der Aufstellung in Absatz 2 erfolgreich abzulegen.

(4) ¹Wird Kulturgeschichte des Christentums als Erstfach studiert, müssen für den Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erbracht werden. ²Dabei werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von Sprachkenntnissen empfohlen, ferner Module aus der Kirchenmusik und anderen kulturhistorischen Fächern.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach „Kulturgeschichte des Christentums“ umfasst 20 ECTS-Punkte aus den Modulen KC 1 und einem der Module KC 3 bis 6.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Das Thema für die Bachelorarbeit kann abweichend von den Bestimmungen des § 31 der ABMStPO erst dann vergeben werden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an wenigstens einem Hauptseminar aus dem Vertiefungsmodulen KC 7 bzw. KC 8 nachgewiesen worden ist.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.